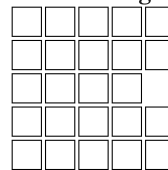


April 2013

Stadt Erlangen



EXPOSÉ

Baugrundstück an der Ludwig-Erhard-Straße im Röthelheimpark



Verkäufer: Stadt Erlangen
Liegenschaftsamt

Nägelsbachstraße 40, 91052 Erlangen

Ansprechpartnerin:

Martina Lachenmayr, Tel. 09131/86 25 34, Nägelsbachstraße 40, EG, Zi. 17

E-Mail: martina.lachenmayr@stadt.erlangen.de

Baugrundstück im Röthelheimpark Erlangen

Objektbeschreibung:

Das Grundstück liegt im Osten des Röthelheimparks und ist über die Ludwig-Erhard-Straße erschlossen.

Es besteht eine gute Verkehrsanbindung über die Kurt-Schumacher-Straße und über die Allee am Röthelheimpark. Die Bushaltestellen der Linien 293 und 294 sind fußläufig schnell erreichbar.



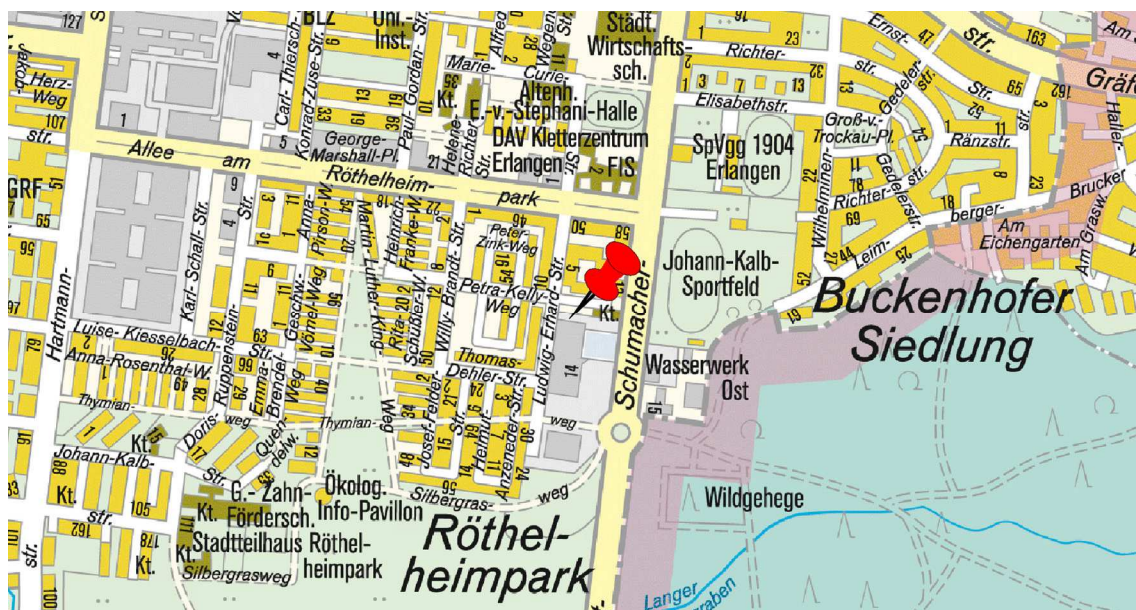
Grundstücksgröße: ca. 2.200 m²

Nutzung: Mischgebietscharakter
Möglich sind neben Büronutzung und nichtstörendem Gewerbe auch Kombinationen mit Wohnnutzungen wie z. B. Studentenwohnen

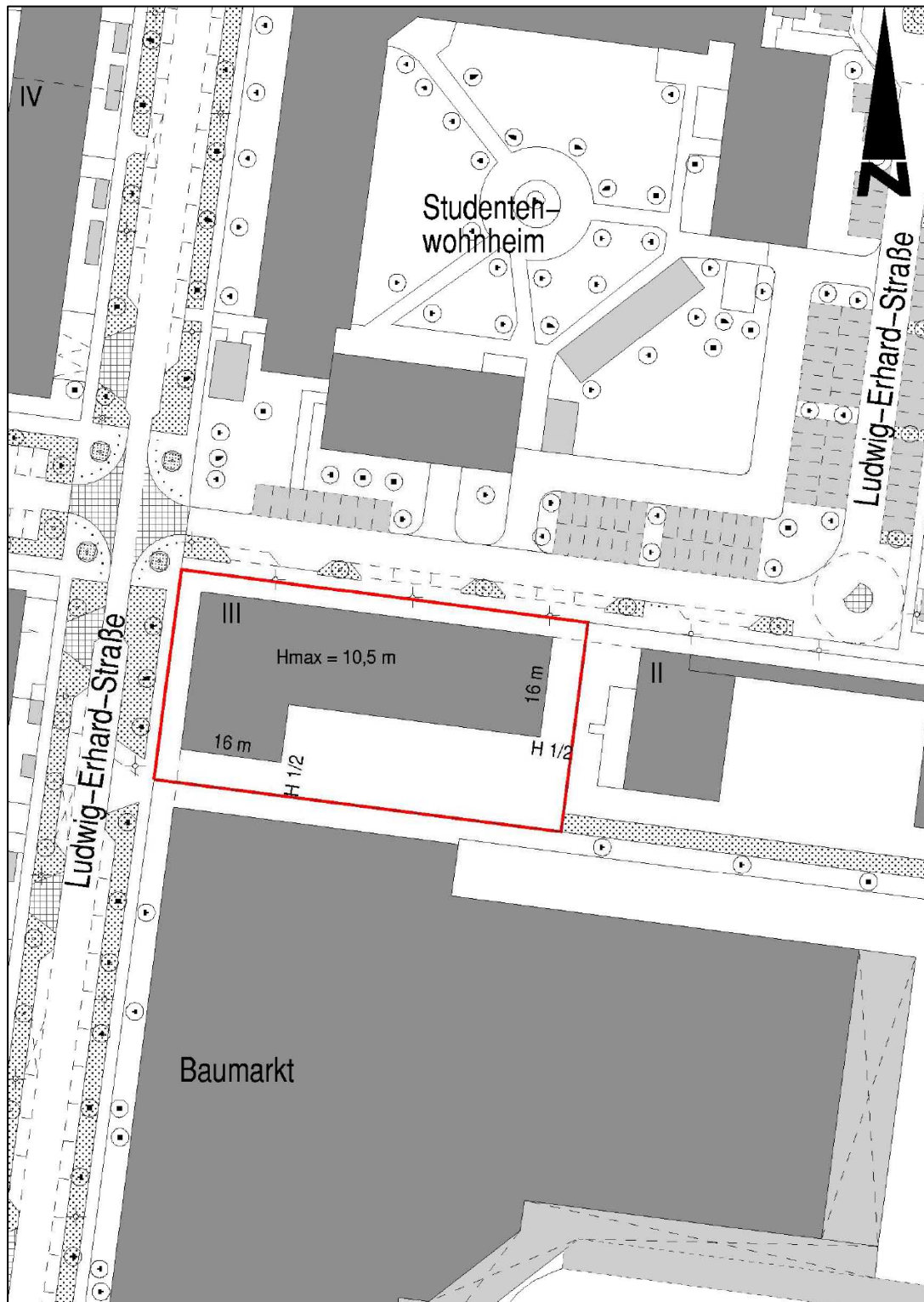
Bebauung: 3 Vollgeschosse mit Flachdach (Höhe bis ca. 10,5 m)
Geschossfläche ca. 3.000 m²

Energieversorgung: Fernwärme (Anschluss- und Benutzungszwang)

Bodenbelastungen: Das Grundstück liegt in einem ehemaligen Militärgelände. Die Flächen wurden eingehend untersucht, eventuelle Verunreinigungen des Bodens wurden fachgerecht entsorgt.



Lageplan Maßstab ~1:1000



Luftbild mit Visualisierung einer möglichen Bebauung



Visualisierung einer möglichen Bebauung:



Angebote sind unter Angabe von Quadratmeterpreis und Nutzungskonzept bis spätestens 28. Juni 2013 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Ludwig-Erhard-Straße“ an folgende Adresse zu senden:

Stadt Erlangen
Liegenschaftsamt
Postfach 3160
91051 Erlangen

Hinweise:

Dies ist keine Ausschreibung im Sinne der VOB, wonach der Höchstbietende automatisch den Zuschlag erhält, sondern rechtlich eine öffentliche Aufforderung zur Angebotsabgabe. Die Stadt ist zu einem Verkauf weder verpflichtet, noch an das jeweilige Höchstgebot gebunden und behält sich Nachverhandlungen ausdrücklich vor. Dies gilt sowohl für das Kaufpreisangebot als auch für das geplante Nutzungskonzept.

Die Verkaufsentscheidung obliegt dem Stadtrat. Der Kaufvertrag kann erst nach Vorliegen des Stadtratsbeschlusses beurkundet werden.

Der Kaufpreis ist vor notarieller Beurkundung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig. Die im Zusammenhang mit dem Verkauf entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt der Käufer, ebenso die Kosten der Vermessung der Vertragsfläche.

Die den Interessenten im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe entstehenden Aufwendungen und Kosten werden nicht ersetzt. Rechtsansprüche sind aus dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht ableitbar. Eine Pflicht zur Zahlung einer Provision entsteht im Verhältnis Stadt/Käufer nicht. Ebenso akzeptiert die Stadt Erlangen keine Provisionsforderung eines Dritten für dessen eventuelle Vermittlung des Objektes an einen Interessenten oder Käufer.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Exposés kann keine Haftung übernommen werden. Die bau- und planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit der angebotenen Nutzungskonzepte ist nicht Gegenstand der Angebotsauswahl des Stadtrates. Aus der Zuschlagserteilung können keine Rückschlüsse auf die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens gezogen werden. Diese ist ggf. durch eine Bauvoranfrage zu klären.

Mit Abgabe eines Angebotes akzeptieren Sie die vorgenannten Bedingungen und erklären sich ausdrücklich damit einverstanden.

Bildnachweis:

Luftbilder:
Bildbearbeitung und Grafiken:

Nürnberg Luftbild
Stadt Erlangen, PRP/PET